



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr

# 2018

---

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	4
<b>Zusammenfassung</b> .....	5
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	8
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	10
A.3 Anlageergebnis .....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	12
A.5 Sonstige Angaben .....	13
<b>B Governance-System</b> .....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	13
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	21
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	25
B.4 Internes Kontrollsystem .....	35
B.5 Funktion der Internen Revision .....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	41
B.7 Outsourcing .....	42
B.8 Sonstige Angaben .....	42
<b>C Risikoprofil</b> .....	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	43
C.1.1 Risikoexponierung .....	44
C.1.2 Risikokonzentration .....	44
C.1.3 Risikominderung .....	46
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne .....	46
C.1.5 Risikosensitivität .....	47
C.2 Marktrisiko .....	47
C.2.1 Risikoexponierung .....	48
C.2.2 Risikokonzentration .....	50
C.2.3 Risikominderung .....	50
C.2.4 Risikosensitivität .....	51
C.3 Kreditrisiko .....	51
C.3.1 Risikoexponierung .....	51
C.3.2 Risikokonzentration .....	52
C.3.3 Risikominderung .....	52
C.3.4 Risikosensitivität .....	52
C.4 Liquiditätsrisiko .....	52
C.4.1 Risikoexponierung .....	52
C.4.2 Risikokonzentration .....	53
C.4.3 Risikominderung .....	53
C.4.4 Risikosensitivität .....	53
C.5 Operationelles Risiko .....	53
C.5.1 Risikoexponierung .....	54
C.5.2 Risikokonzentration .....	54
C.5.3 Risikominderung .....	54
C.5.4 Risikosensitivität .....	54
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	54
C.7 Sonstige Angaben .....	54

---

<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	58
D.1	Vermögenswerte .....	58
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	61
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	72
D.5	Sonstige Angaben .....	72
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b> .....	73
E.1	Eigenmittel .....	73
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	74
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	76
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	76
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	76
E.6	Sonstige Angaben .....	76
<b>Anhang I</b>	.....	78
	Allgemeine Informationen.....	78
	Liste der Berichtsformulare.....	78
	Templates.....	79

---

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BE</b>	Best Estimate
<b>BGL</b>	Bemessungsgrundlage
<b>BW</b>	Buchwert
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>ca.</b>	circa
<b>CEIOPS</b>	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
<b>CF</b>	Cashflow
<b>CO</b>	Compliance
<b>d.h.</b>	das heißt
<b>DCF</b>	Discounted-Cash-Flow
<b>DVO</b>	Durchführungsverordnung
<b>dtz.</b>	Derzeit
<b>ECAI</b>	External Credit Assessment Institution
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority
<b>FMA</b>	Österreichische Finanzmarktaufsicht
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>HRG</b>	homogene Risikogruppen
<b>IAS/IFRS</b>	Internationale Rechnungslegungsstandards idF in der Fassung
<b>inkl.</b>	inklusive
<b>KLV</b>	Kärntner Landesversicherung
<b>KSV</b>	Kreditschutzverband
<b>LoB</b>	Line of Business
<b>LV</b>	Lebensversicherung
<b>MCR</b>	Mindestkapitalanforderung
<b>NatKat</b>	Naturkatastrophenrisiko
<b>ORSA</b>	unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
<b>PUC</b>	Projected Unit Credit
<b>PZV</b>	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
<b>RÄG</b>	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
<b>RM</b>	Risikomanagement
<b>RRL</b>	Rahmenrichtlinie
<b>Rst</b>	Rückstellung
<b>RV</b>	Rückversicherung
<b>SII</b>	Solvency II
<b>SCR</b>	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
<b>SU</b>	Schaden- und Unfallversicherung
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>VAG</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz
<b>VMF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>VO</b>	Verordnung
<b>VTR</b>	versicherungstechnische Rückstellungen
<b>Z</b>	Ziffer
<b>ZüB</b>	zukünftige Überschussbeteiligung
<b>ZZR</b>	Zinszusatzreserve

## Zusammenfassung

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit (KLV) zählt zu den starken regionalen Versicherungsanbietern in Österreich. 1899 vom Land Kärnten als „Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“ gegründet, wurde die Kärntner Landesversicherung 1980 in einen Verein auf Gegenseitigkeit umgewidmet. Seither ist das Unternehmen eigenständig und somit ausschließlich seinen Mitgliedern – den Kundinnen und Kunden – verpflichtet. Dementsprechend zeichnet sich die KLV durch außerordentlich sorgsames und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln aus.

Als Universalversicherer bietet die Kärntner Landesversicherung ein umfangreiches Produkt- und Leistungsportfolio, welches alle gängigen Risiken und Sparten abdeckt. Das regionale Versicherungsunternehmen betreut seine rund 83.000 Kundinnen und Kunden kärntenweit in 14 Kundenbüros sowie der Zentrale in Klagenfurt. Mit rund 200 MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst ist das Versicherungsunternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Ein zentrales strategisches Ziel der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency II Eigenmittel zum 31.12.2018 betragen TEUR 55.594 (31.12.2017: TEUR 60.373). Diese sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier 1 Eigenmittel und vollständig bei der SCR bzw. MCR Bedeckung anrechenbar.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2018	2017
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.128	29.114
SCR Bedeckungsquote	197,6 %	207,4 %
	2018	2017
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.448	7.459
MCR Bedeckungsquote	746,4 %	809,4 %

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Gesamtgeschäft ein Prämienaufkommen in Höhe von TEUR 69.602 (2017: TEUR 69.065) und erzielte einen Jahresfehlbetrag von TEUR 901 (2017 Jahresfehlbetrag: TEUR 582) nach Steuern.

Das Prämienvolumen verteilt sich im Verhältnis von 9:1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen entsprechend Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Die wichtigsten Geschäftsbereiche der jeweiligen Bereiche sind aus Solvency II-Sicht „Feuer- und andere Sachversicherungen“ (Nichtleben) mit 36,6 % sowie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ (Leben) mit 9,8 % Anteil am Gesamtvolumen.

Der Schadenaufwand im Geschäftsjahr war geprägt von einem regional konzentrierten Naturkatastrophenereignis (Windsturm und Überschwemmung im Herbst), sowie einem Großschadenereignis im KFZ-Haftpflicht-Bereich.

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist das ordentliche Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können, besitzt die Kärntner Landesversicherung ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung und Verfügbarkeit.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Rahmenrichtlinie „Solvency II“, der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „versicherungstechnische Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtleben) gefolgt vom sogenannten „Marktrisiko“ genannt werden. Gegenparteiausfallsrisiken und Operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich kleinere Unsicherheiten dar.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (Hagel, Windsturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme.

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten

und Finanzinstrumente ergibt. Mischung und Streuung einerseits sowie andererseits ein gutes Aktiv-/Passiv-Management (ALM) unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency II Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmechanik. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-market). Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-market). Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von durch Marktdaten abgeleiteten Werten (Mark-to-Model). Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Klassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien (DCF-Methode) und versicherungstechnische Rückstellungen.

Der folgende Bericht bietet einen detaillierten Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung. Er beschreibt die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Risikoprofil, das Governance-System, die Bewertungsmethoden und das Kapitalmanagement des Unternehmens bis hin zur Solvenzquote (SCR-Quote).

Der Bericht wurde nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** erstellt, sodass der Bericht alle Informationen enthält, deren Nichtberücksichtigung die Beurteilung des Lesers beeinflussen würden. Details werden bei den einzelnen Gliederungspunkten näher erläutert.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch Männer bezieht.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung ist in ihrer **Rechtsform** ein Verein auf Gegenseitigkeit, mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21 und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrengemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb gleichzeitig Kunden und als Mitglieder gleichzeitig auch Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Als regionales Versicherungsunternehmen befinden sich auch alle Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne den Einfluss einer beispielsweise übermächtigen Konzernmutter getroffen, schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kunden sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund der flachen Hierarchien und durchdachten Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb optimal aufgestellt – mit Innovationskraft, Know-how und einer fast 120-jährigen Erfahrung.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

1. *Gegenstand der Kärntner Landesversicherung ist der Betrieb aller von der Aufsichtsbehörde genehmigten Versicherungszweige sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungszweige aufnehmen.*
2. *Die Landesversicherung kann fremde Versicherungszweige und -arten vermitteln.*
3. *Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.*

Die Kärntner Landesversicherung betreibt somit das **direkte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Leben)** sowie das **direkte Lebensversicherungsgeschäft (Leben)**.

Das **indirekte Geschäft** wird in geringem Umfang sowohl in der **Schaden- und Unfallversicherung (Nicht-Leben)** als auch in der **Lebensversicherung (Leben)** betrieben.

Der **Länderursprung** des direkten und indirekten Geschäfts ist Österreich und umfasst im Wesentlichen folgende **Solvency II Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)** entsprechend der Gliederung nach der **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:**

Nicht-Lebensversicherung (A):

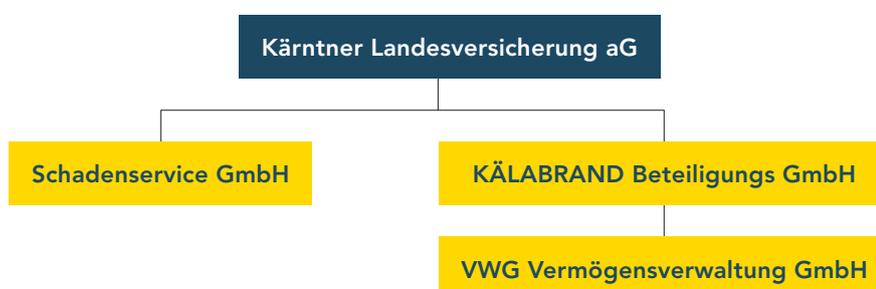
- ✓ Einkommensersatzversicherung (2)
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (4)
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung (5)
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen (7)
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung (8)
- ✓ Rechtsschutzversicherung (10)

Lebensversicherung (C):

- ✓ Krankenversicherung (29) – *nach Art der Leben*
- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung (30)
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (31)
- ✓ Sonstige Lebensversicherung (32)

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den **verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt. Die KÄLABRAND Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile an der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt.

Vereinfachte **Gruppenstruktur:**



Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt **als beaufsichtigtes Unternehmen** der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Als **Abschlussprüfer** wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 1090 Wien, Porzellangasse 51, bestellt.

Sämtliche **Berechnungen** erfolgten auf Basis der Bilanz-Daten zum **31.12.2018** bzw. Vorjahreswerte zum 31.12.2017. Die **Zahlenangaben** erfolgen, wenn nicht anders beschrieben in **Tausend Euro (TEUR)**.

### **Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode**

Aufgrund der in der Zusammenfassung genannten Schadenentwicklung ergab sich im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag. Unter Solvency-Gesichtspunkten führte der starke Rückgang an den Kapitalmärkten im letzten Quartal 2018 zu einem Rückgang der Solvency II Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2018 um 7,9 %. Diese Tatsache zeigt nach wie vor die wesentlichen Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und marktnahen Einschätzungen der Unternehmensentwicklung im Jahr 2018. Die Solvency II Evaluierung verzichtet auf sämtliche Vorsichtsaspekte des Unternehmensrechts und weist damit wesentlich höhere Volatilitäten aus.

Bezüglich der Schadenentwicklung wird auf die Erläuterungen in der Zusammenfassung am Beginn dieses Berichtes verwiesen.

## **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten mit einem Gesamtprämienvolumen in der Nicht-Lebensversicherung von TEUR 61.572, wobei die KFZ-Sparten mit TEUR 27.996 den größten Anteil haben, gefolgt von den Feuer- und anderen Sachversicherungen mit insgesamt TEUR 25.092. Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die UGB/VAG Prämien, Schäden, Kosten und das Ergebnis aus den Rückversicherungsabgaben nach Versicherungszweigen (LoBs), getrennt nach Nicht-Leben und Leben im direkten Geschäft.

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rück- versicherungs- saldo
<b>Nicht-Leben</b>						
Einkommensersatz- versicherung	2018	4.018	4.013	1.518	1.266	-511
	2017	3.520	3.515	1.948	1.157	78
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	2018	14.980	15.029	12.891	4.523	1.098
	2017	15.099	15.092	12.387	4.747	187
sonstige Kraftfahrtversicherung	2018	12.894	12.967	10.522	4.460	-151
	2017	13.285	13.302	12.629	4.776	1.103
Feuer- und andere Sachversicherungen	2018	25.137	25.092	14.890	8.277	-1.927
	2017	24.426	24.372	19.380	8.433	1.730
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2018	2.881	2.902	1.976	1.001	-223
	2017	2.852	2.845	1.827	1.041	-337
Rechtsschutzversicherung	2018	1.569	1.569	365	496	-3
	2017	1.511	1.510	498	499	-20
<b>Gesamt</b>	<b>2018</b>	<b>61.479</b>	<b>61.572</b>	<b>42.162</b>	<b>20.023</b>	<b>-1.717</b>
	<b>2017</b>	<b>60.693</b>	<b>60.636</b>	<b>48.669</b>	<b>20.653</b>	<b>2.741</b>

		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
<b>Leben</b>						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2018	6.828	3.252	6.966	709	889
	2017	7.046	2.604	6.966	1.175	909
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2018	638	51	476	147	76
	2017	667	86	340	329	80
Krankenversicherung	2018	45	3	-148	10	6
	2017	42	2	156	5	5
Sonstige Lebensversicherung	2018	22	0	19	147	3
	2017	24	0	25	329	2
<b>Gesamt</b>	<b>2018</b>	<b>7.533</b>	<b>3.305</b>	<b>7.311</b>	<b>1.013</b>	<b>975</b>
	<b>2017</b>	<b>7.779</b>	<b>2.692</b>	<b>7.487</b>	<b>1.838</b>	<b>996</b>

### A.3 Anlageergebnis

Den Hauptanteil am **Anlageergebnis** stellen im Nicht-Leben-Bereich die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** dar, gefolgt von den **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren**. Aufgrund des Verkaufs einer Liegenschaft stellen im Leben-Bereich die **Grundstücke und Bauten** den Hauptanteil am Anlageergebnis, gefolgt von den **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**.

Nachstehend werden die **Erträge nach UGB/VAG** als Summe der laufenden Erträge (TEUR 3.469 , 2017: TEUR 5.081), Zuschreibungen (TEUR 73, 2017: TEUR 247) und der realisierten Gewinne beim Abgang der Kapitalanlagen (TEUR 3.187 , 2017: TEUR 275), nach Abzug der Abschreibungen (TEUR 1.469 , 2017: TEUR 313) und der realisierten Verluste (TEUR 15 , 2017: TEUR 58) **gegliedert nach den einzelnen Vermögenswertklassen** je Bilanzabteilung wie folgt dargestellt:

Nicht-Leben	Erträge	
	2018	2017
Grundstücke und Bauten	458	427
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	280	211
Beteiligungen	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496	1.146
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	837	940
Sonstige Ausleihungen	5	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	1
<b>Summe Nicht-Leben</b>	<b>2.076</b>	<b>2.725</b>

Leben	Erträge	
	2018	2017
Grundstücke und Bauten	2.411	37
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46	1.673
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	711	797
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
<b>Summe Leben</b>	<b>3.169</b>	<b>2.507</b>

Direkt im Eigenkapital wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfasst.

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Grundlagen der Governance Organisation

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste Hierarchie innerhalb des Governance-Systems. In dieser Satzung werden auf Basis der gesetzlichen Regeln wesentliche Grundlagen in Bezug auf Verwaltung und Verfassung der Kärntner Landesversicherung, insbesondere die Organe (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand) und deren Aufgaben, festgelegt.

Die Mitgliedervertretung hat im Berichtszeitraum die Änderung der Satzung der Kärntner Landesversicherung beschlossen. Grund der Änderung war die Anpassung der Satzung aufgrund der Aufhebung des Gesetzes über die Aufgaben des Landes bei der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit gemäß Landesgesetzblatt Nr. LBGl. Nr. 67/2017 vom 12. Oktober 2017, welches mit 01. Jänner 2018 außer Kraft tritt. Der Beschluss des Kärntner Landtages wurde im Berichtszeitraum durchgeführt. Der formale Bescheid der Finanzmarktaufsicht erging mit 15. Jänner 2018.

Weitere wesentliche **Änderungen in der Governance Struktur** hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Die **Governance Struktur** entspricht in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Kärntner Landesversicherung mit ihren inhärenten Risiken.

#### Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder des Unternehmens. Die Mitgliedervertretung besteht laut Satzung aus 36 Mitgliedern, die von allen Mitgliedern der Kärntner Landesversicherung auf Basis eines Wahlvorschlages des Aufsichtsrates zu wählen sind. Die Funktionsperiode der Mitgliedervertreter beträgt neun Jahre.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen:

- ✔ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses;
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes;
- ✔ die Wahl des Abschlussprüfers;
- ✔ die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- ✔ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses;
- ✔ die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder und der Aufwandsentschädigungen an die Mitgliedervertreter;
- ✔ die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge;

- ✔ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder;
- ✔ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse);
- ✔ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft;
- ✔ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes;
- ✔ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✔ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes.

Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

### **Wahlausschuss Mitgliedervertreter**

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Dr. Heinz Müller
- ✔ DI Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen
- ✔ Prof. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch

Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Mitwirkung des Vorstandes einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die von der Mitgliedervertretung gewählt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Vertretern der Dienstnehmer.

Im Berichtszeitraum besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Vorsitzender, Wolfsberg
- ✔ Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan
- ✔ Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee

- ✔ Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee
- ✔ KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
- ✔ Mag. Dr. Siegfried Kowatsch, Klagenfurt am Wörthersee (bis 12.06.2018)
- ✔ Dr. Heinz Pansi, Hermagor

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Schluss der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach deren Wahl beschließt.

Dem Aufsichtsrat obliegen außer den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben

- ✔ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✔ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern;
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses;
- ✔ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- ✔ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen;
- ✔ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert;
- ✔ die Beauftragung des Abschlussprüfers;
- ✔ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hält jährlich mindestens vier Sitzungen ab. Diese finden vierteljährlich statt. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates vollziehen sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

### **Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter**

Der Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter. Er besteht aus vier aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✔ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✔ KR Johann Gutsche
- ✔ Dr. Sabine Gauper
- ✔ Ing. Erich Erlacher (vom Betriebsrat entsandt)
- ✔ Wolfgang Kristan (vom Betriebsrat entsandt)

### **Personalausschuss**

Dabei handelt es sich um den Ausschuss des Aufsichtsrates zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung und zur Ent-

scheidung von Ansprüchen der Vorstände aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen. Der Ausschuss besteht aus mindestens drei aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ BH Dr. Heinz Pansi

Der Personalausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Personalausschusses mit beratender Stimme teil.

### **Ausschuss des Aufsichtsrates zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Ausschuss besteht aus mindestens drei aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählenden Personen sowie Mitgliedern des Betriebsrates:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Dr. Andreas Breschan
- ✓ Ing. Erich Erlacher (vom Betriebsrat entsandt)
- ✓ Edmund Eisenstein (vom Betriebsrat entsandt; bis 12.06.2018)
- ✓ Andrea Moser (vom Betriebsrat entsandt; ab 12.06.2018)

Der Ausschuss tagt einmal im Jahr unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil..

### **Vorstand**

Nach §14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus zwei Personen. Diese haben das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Gesetz und Satzung so zu leiten, wie das Wohl der KLV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist nach §14 (2) der Satzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ wurde vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes für die tägliche Praxis („Geschäftsverteilungsplan“) inklusive gegenseitiger Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche beschlossen.

## I. Gesamtverantwortung

1. Interne Revision
2. Controlling
3. Vorstandssekretariat

## II. Mag. Gerhard Schöffmann

1. Vertrieb
2. Werbung & Kommunikation
3. Leistungserbringung
4. Personalmanagement
5. Compliance, Recht
6. Kundenservice
7. Geldwäsche
8. Vereinigung österreichischer Länderversicherer, Versicherungsverband
9. Aufsichtsrat, Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
10. Facility Management & Einkauf
11. Beschwerdemanagement

## III. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- u. Rechnungswesen, Asset-Management
2. Produkt & Innovation
3. Prozessmanagement
4. EDV
5. Rückversicherung
6. Risikomanagement
7. Versicherungsmathematik, Statistik
8. Finanzmarktaufsicht

Insbesondere hat der Vorstand die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der in der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Vorschriften durch die KLV.

Sämtliche Entscheidungen in Bezug zu obigen Grundlagen niedrigerer Ebenen obliegen dem Vorstand. Dieser formuliert die Vorgaben auf strategischer und operativer Ebene.

Als höchste strategische Ebene gilt die „Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung“. Diese enthält die Vision als langfristige Strategie sowie strategische Zielsetzungen für verschiedene Perspektiven aus mittelfristiger Sicht. Basierend auf der Geschäftsstrategie können Strategien für Teilbereiche vom Vorstand formuliert werden, z. B. Risikostrategie, Investmentstrategie, Rückversicherungsstrategie etc..

Auf operativer Ebene wird vom Vorstand in Bezug auf die Aufbauorganisation ein den Vorgaben der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversi-

cherung“ entsprechendes Organigramm inkl. einer Liste sämtlicher vom Vorstand beauftragten Funktionen und Komitees festgelegt.

Die Ablauforganisation (Geschäftsprozesse) der KLV wird in geeigneter Form inklusive der zugehörigen Risiken sowie der genutzten internen Kontrollen dokumentiert.

Grundlegende Handlungsanweisungen für die Ausübung von beauftragten Funktionen inkl. der Berichtspflichten oder zu Teilen der Ablauforganisation werden in Form von Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Weitere Anweisungen können zudem per Dienstweisung erfolgen.

### Governance Organisation

Neben allgemeinen Governance-Anforderungen werden in der Solvency II-Rahmenrichtlinie Art. 13 vier Schlüsselfunktionen definiert:

- ✓ Risikomanagement (RM),
- ✓ Compliance (CO),
- ✓ Interne Revision (IR) und
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (Synonym: Aktuarielle Funktion).

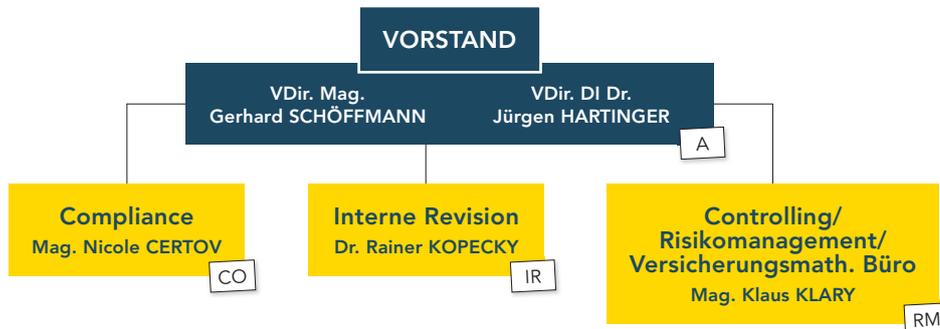


Abbildung 1: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV

Eine Funktion ist gemäß Definition in der Solvency II Rahmenrichtlinie Art. 13 und Erwähnungsgrund 30 die administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter Governance-Aufgaben. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen- sowie Proportionalitätserwägungen arbeitet die KLV an einer transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche der Schlüsselfunktionen. Um dies sicherzustellen, werden grundsätzlich die vier Schlüsselfunktionen in der KLV getrennt gehalten und jene Funktionen, die Aufgaben ausüben, die potenziell in Konflikt zueinander stehen, unterschiedlichen Vorgesetzten untergeordnet (siehe dazu Abbildung 1). Sämtliche Funktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt oder im Vorstand direkt angesiedelt. Die Interne

Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. In Bezug auf die „Aktuarielle Funktion“ ist ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat vorgesehen.

Eine Beschreibung der einzelnen Funktionen bzw. deren Hauptaufgaben sowie die Berichterstattung und Beratung des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans durch die Schlüsselfunktionen werden in den folgenden Kapiteln (B.3 bis B.6) vorgenommen.

### Solvency II Team

Für die überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht. Dieser wird durch regelmäßige Sitzungen entsprochen. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit berichten die Funktionsträger sich gegenseitig über die jeweiligen Themen, die mittelbar oder unmittelbar die anderen Governance-Bereiche betreffen. Dem Team steht eine Datenbank zum Austausch der relevanten Dokumente zur Verfügung.

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie sowie den langfristigen Interessen und Ergebnissen und der Größe des Unternehmens. Die Kärntner Landesversicherung nutzt keine Aktien bzw. Aktienoptionsprogramme zur Vergütung.

Für Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich beeinflussen, wird die Bedeutung variabler Vergütungen auf einem Niveau festgesetzt, welches Interessenskonflikte in Bezug auf Risikoneigung in ein ausgewogenes Verhältnis zu Leistungsanreizen setzt. Dies bedeutet, dass variable Anteile im Verhältnis zu fixen Anteilen eine deutlich untergeordnete Rolle (unter 25%) spielen und unter anderem auf der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie der erfolgreichen Umsetzung von konkreten Unternehmensprojekten basieren. Für den Aufsichtsrat sind keine variablen Vergütungen vorgesehen. Im Bereich der Kundenberatung nutzt die Kärntner Landesversicherung ein branchenübliches, provisionsbasiertes (auf individuellen Erfolgskriterien basierendes) Vergütungssystem.

Für aktive Vorstandsmitglieder existieren leistungs- und beitragsorientierte Pensions- bzw. Rentenzusagen, deren Risiken durch laufende Beträge auf Basis von Verträgen mit externen Unternehmen (Pensionskassen bzw. Anbieter betrieblicher Altersvorsorge) gesichert werden. Über gewöhnliche Altersteilzeitmodelle hinaus werden in der Kärntner Landesversicherung keine Vorruhestandsregelungen genutzt.

**Wesentliche Transaktionen** mit **Personen**, die **maßgeblichen Einfluss** auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ enthält Vorgaben für die Kriterien zur Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, erforderliche Informationen und Unterlagen sowie den Prozessablauf zur Eignungsbeurteilung der Vorstände und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Im Folgenden werden auszugsweise die Inhalte der Leitlinie wiedergegeben.

### Auswahlkriterien für Vorstände

#### Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems und nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- ✓ Ausbildung: Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung.
- ✓ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft; diese ist jedenfalls anzunehmen, wenn eine zumindest dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte
  - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
  - Governance-System
  - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse
  - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

#### Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben der fachlichen Eignung insbesondere auch die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✓ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✓ Erfüllung von professionellen Standards
- ✓ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

### Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

Prüfkriterien:

- ✓ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1-3, 5 und 6 GewO
- ✓ keine nicht getilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlicher Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind
- ✓ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen, und es sind Angaben zu den näheren Umständen des Falls von der betreffenden Person einzuholen.

Die Wesentlichkeit für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei sind neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

### Erfüllung von professionellen Standards

Prüfkriterien:

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände als besonders zu beachten:

- ✓ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ✓ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

### Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Prüfkriterien:

- ✓ Eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt.
- ✓ Keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist.
- ✓ Keine – entsprechend der persönlichen Vermögenssituation – unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung

der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können.

Ferner kann in die Beurteilung mit einfließen:

- ✓ Eine Bonitätsauskunft des KSV oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution, welche auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen lässt.

## Auswahlkriterien für Inhaber von Schlüsselfunktionen

### Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen:

- ✓ *Ausbildung*: fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. So sind beispielsweise ein Universitäts- oder FH-Abschluss, ersatzweise Reifeprüfung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als formale fachliche Ausbildung von Schlüsselfunktionen in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung vorgesehen.

Für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse sind in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten, z. B. Kenntnisse des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Kenntnisse der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

### Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben den fachlichen Kriterien die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✓ relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✓ Erfüllung von professionellen Standards
- ✓ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

### Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

*Prüfkriterien:*

- ✓ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1-3, 5 und 6 GewO
- ✓ keine nicht getilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlichen Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen und diese relevant für die betreffende Funktion sind

- ☑ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen. Darüber hinaus sind Angaben zu den näheren Umständen des Falls von der betreffenden Person einzuholen.

Die Relevanz für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei ist neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

#### **Erfüllung von professionellen Standards**

*Prüfkriterien:*

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände als besonders zu beachten:

- ☑ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ☑ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

#### **Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse**

*Prüfkriterien:*

- ☑ eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt
- ☑ keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist
- ☑ keine entsprechend der persönlichen Vermögenssituation unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können

Ferner kann folgende Information in die Beurteilung mit einfließen:

Eine Bonitätsauskunft des KSV oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution lässt auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen.

### B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorgaben der beschlossenen Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, operativ sicherzustellen. In weiterer Folge wird dadurch der Unternehmenserfolg nachhaltig unterstützt. Dies erfordert ein System von Prozessen und Meldeverfahren um eingegangene und potenzielle Risiken auf Einzelbasis und in aggregierter Form identifizieren, kategorisieren, bewerten, steuern, überwachen und reporten zu können. Darüber hinaus ist die RM-Funktion für die Koordination der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) verantwortlich. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV ermittelt und dessen Abweichung von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäß der Standardformel (ohne Anwendung eines partiellen internen Modelles) berechnet wurden, bewertet.

#### Anforderungen an das Risikomanagement

Entsprechend den Vorgaben des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht.

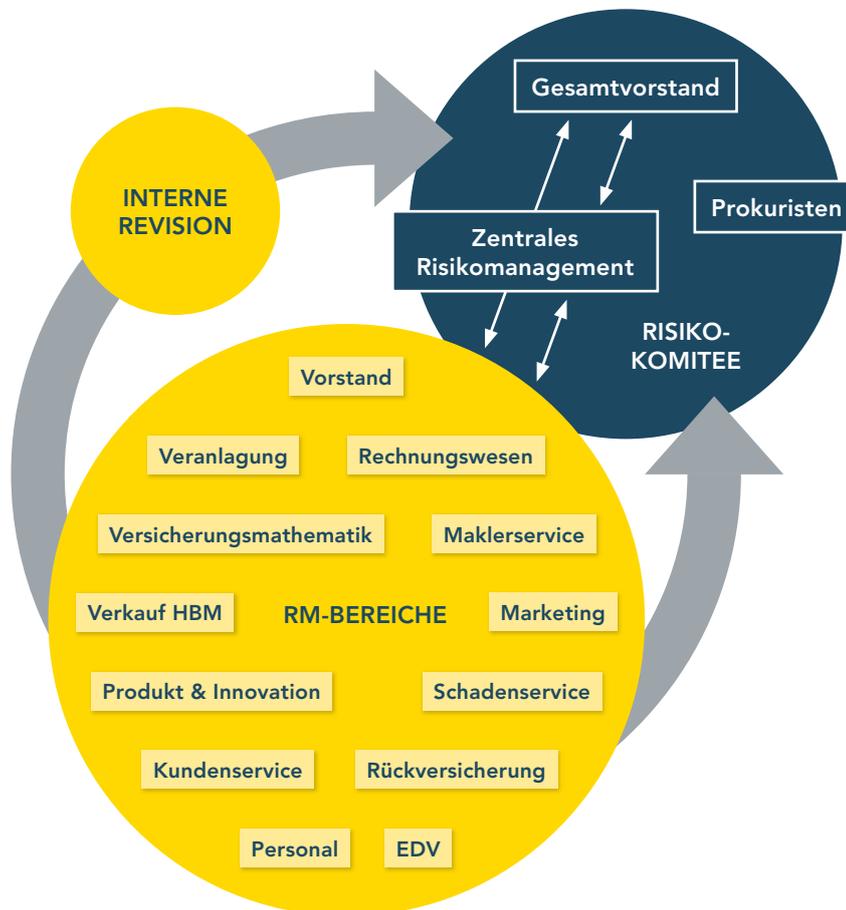
Die KLV stellt folgende Anforderungen an ihr Risikomanagement:

- ✔ Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind zu berücksichtigen.
- ✔ Es muss rechtzeitig Informationen über die Risiken liefern, die eine wesentliche Beeinträchtigung des künftigen Geschäftserfolges sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens herbeiführen können.
- ✔ Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie -bereiche und umfasst sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche einschließlich aller Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✔ Es stellt die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sicher.
- ✔ Das Risikomanagementsystem ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden, indem es zu jeder wichtigen Entscheidung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, vorab eine Stellungnahme abgibt.

#### Aufbauorganisation

Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung des Risikomanagements und insbesondere des ORSA dem Vorstand. Für jeden RM-Bereich gibt es einen Risikoeigner, dessen Aufgabe es ist, laufend die identifizierten

Risiken zu überwachen und zu steuern. Im **Zentralen Risikomanagement** werden alle Risiken zentral zusammengefasst und dem Vorstand berichtet.



Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen verteilen sich wie in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

### Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Formulierung von strategischen Zielvorgaben sowie der Risikostrategie. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. dem ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Das operativ zuständige Vorstandsmitglied sorgt zudem für die notwendigen Ressourcen zur ordentlichen Durchführung des RM-Prozesses sowie des ORSA-Prozesses.

### Zentrales Risikomanagement

Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der Risikoinventur, die die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken sowie deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Controlling/Risikomanagement/Versicherungsmathematisches Büro zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

### Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und dem Risikomanager. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

### Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Limite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

### Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres **Risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes**.

## Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

- 1. Risikoidentifikation**
- 2. Risikokategorisierung**
- 3. Risikobewertung**
- 4. Risikosteuerung**
- 5. Risikoüberwachung**
- 6. Risikoreporting**

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen operativen Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

### Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ☑ **Versicherungstechnische Risiken**

- ✓ **Kreditrisiken**
- ✓ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✓ **Operationale Risiken**
- ✓ **Liquiditätsrisiken**

### Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ als auch qualitativ als Einzelrisiko sowie auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und -analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

### Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom Zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**  
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**  
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in der Form der Mitversicherung angestrebt.
- **Risikodiversifikation**  
Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der

Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.

- **Risikotransfer**

Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird **Rückversicherung** eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Rückversicherung: Strategie und Handbuch“ festgehalten.

- **Risikoakzeptanz**

Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

## Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

## Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und sie über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagement-relevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

## ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✔ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikosichtweisen, wo es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel (in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 zur Bedeckung vorzuhalten,
- ✔ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inklusive der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung
- ✔ sowie eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

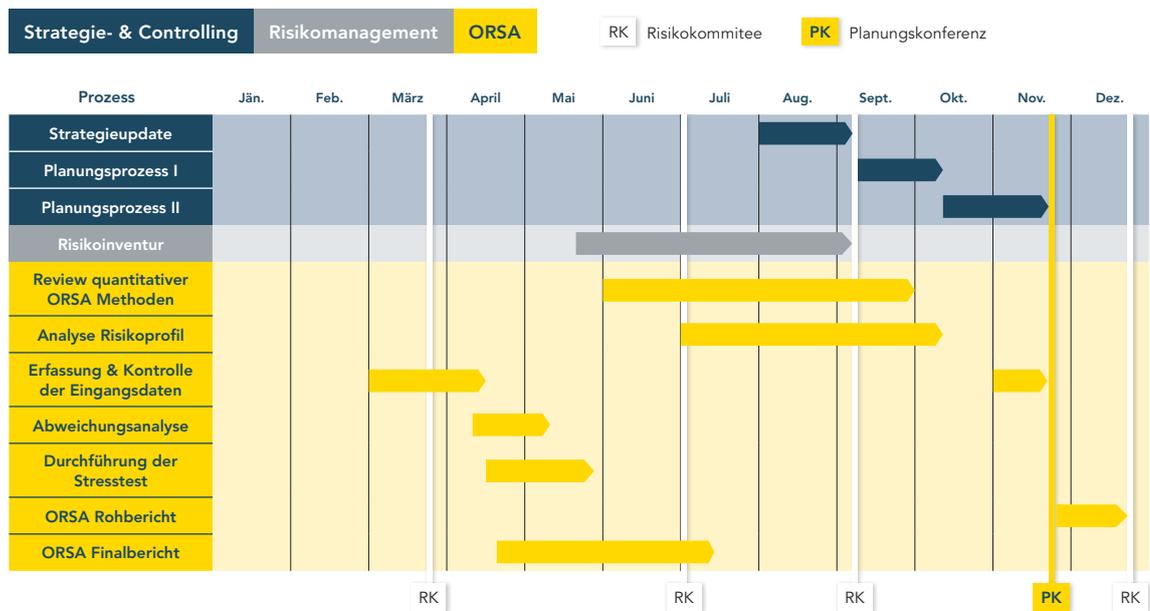
## ORSA Prozess

Die vorbereitenden Maßnahmen für den ORSA-Prozess beginnen im Anschluss an die tourliche Risikoinventur. Zu den Vorbereitungen zählen – basierend auf Erfahrungen und den Ergebnissen der Risikoinventur, den Konzepten zur Anpassung der strategischen Vorgaben, den relevanten Zwischenergebnissen des ersten Teils des Planungsprozesses – ein „Review der quantitativen Methoden“ sowie eine „Analyse von wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil“.

Der ORSA-Prozess im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für den ORSA-Rohbericht erforderlichen Unterlagen
- ✔ Erstellung des ORSA-Rohberichtes
- ✔ Vorstellung und Beschluss des Rohberichtes im Rahmen des Risikokomitees
- ✔ Vorstellung des Rohberichtes im Aufsichtsrat
- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für die finalen ORSA-Berichte erforderlichen Unterlagen
- ✔ Bewertung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ✔ Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- ✔ Erstellung der finalen Version des ORSA-Berichtes
- ✔ Beschluss des finalen ORSA-Berichtes durch den Vorstand
- ✔ Veröffentlichung des Berichtes

Die folgende Abbildung zeigt eine Skizze auf zeitlicher Basis, wie der ORSA-Prozess im Zusammenspiel mit Management-, Planungs- und Entscheidungsprozessen integriert ist.



Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

**Erfassung und Qualitätskontrolle der Eingangsunterlagen**

Die informationstechnischen Grundlagen des ORSA sind in wesentlicher Weise die Ergebnisse des aktuellen Standes der Risikoinventur, die Ergebnisse des Planungsprozesses insbesondere der strategischen Grundlagen (Geschäftsstrategie inkl. Geschäftsplan, Risikostrategie) sowie die operativen Vorgaben (Handbuch zur Kapitalveranlagung, Planungsübersicht, Unternehmensplan, Risikolimitsystem aus dem Handbuch Risikomanagement..).

Der Unternehmensplan enthält zukunftsgerichtete Planwerte zur Gewinn- und Verlustrechnung, den UGB-Eigenmitteln (lt. Solvency I). Diese werden zusammengefasst mit den MCR- bzw. SCR-Werten sowie den SII-Eigenmitteln, dem Risikotragfähigem Kapital (RTK) bzw. dem Risk Based Capital (RBC) aus der internen Gesamtsolvabilitätsbeurteilung basierend auf den geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftstreiber (Prämien bzw. Risikovolumina und Schadenverläufe in den betriebenen Versicherungssparten, Kapitalerträge...) im ORSA-Bericht dargestellt.

**Szenarioanalysen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Zusätzlich zu den Risikokapitalanalysen (SCR-Quoten, RBC-Analysen), die im Wesentlichen auf stochastischen Annahmen beruhen, die unter Umständen speziell adverse Szenarien nicht beinhalten, werden im Rahmen des ORSA Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

**Abweichungsanalyse**

Im Rahmen des ORSA erstellt die KLV eine Analyse zu Abweichungen des eigenen Risikoprofils in Hinblick auf die Annahmen, die dem Design der Standardformel zu Grunde liegen. Diese Analyse erfolgt modulweise sowie auf Basis der vorgegebenen Korrelationsmatrizen in einem zweistufigen Prozess.

Basierend auf der jeweils aktuellen Version des EIOPA-Dokumentes „Underlying Assumptions of Solvency II Standard Formula“ werden Abweichungen auf qualitativer Ebene untersucht. Die Intensität der qualitativen Untersuchung ist hierbei proportional zur Sensitivität des SCR in Bezug auf das jeweilige Modul bzw. die jeweiligen Korrelationsparameter unter besonderer Berücksichtigung von Rückversicherung, anderen Risikotransfermethoden und Diversifikationsmethoden zu wählen.

**Erstellung der ORSA Berichte**

Als Ergebnis des ORSA-Prozesses werden zwei Berichte erstellt. Der Rohbericht wird im Anschluss an den Strategieupdate- und Planungsprozess erstellt und soll basierend auf den bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten die Konsistenz der adaptierten Strategien (Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungsstrategie, Limitsysteme und strategische Asset Allocation...) sowie insbesondere den Erhalt der Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont sicherstellen. Der finale Bericht erfüllt die Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Berichtes über das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und wird der Finanzmarktaufsicht im Rahmen der gemäß Art. 35 der Solvency II Rahmenrichtlinie zu übermittelnden Angaben zugesandt. Dieser Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt gültigen Strategien und den aktuellsten Unternehmensdaten aus dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Bilanzierungsprozess.

Der finale Bericht wird dem Risikokomitee vorgestellt, in diesem Komitee diskutiert und auf Vorschlag des Risikokomitees vom Vorstand genehmigt. Die Vorstellung des genehmigten Berichtes im Aufsichtsrat erfolgt in jener Sitzung, die dem Genehmigungsbeschluss des Vorstandes folgt.

Das Management Summary des finalen ORSA-Berichtes inklusive der Schlussfolgerungen wird sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

### **Häufigkeit der ORSA-Durchführung**

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren die angepasste Methoden zur Risikomessung). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA zu erstellen.

### **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement**

Die KLV hält entsprechend ihrer Geschäftsstrategie Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht gehalten. Darüber hinaus sieht die KLV keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vor.

Das VAG sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, welche wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Unternehmens haben können. Die Ausübung von Übergangsmaßnahmen zur Eigenmittelbestimmung ist derzeit aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung des Unternehmens nicht vorgesehen. In Hinblick auf die SCR Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs 13 VAG 2016 angewendet. Im Bedarfsfall hat die Einleitung der Verfahren für eine mögliche Anwendung weiterer Übergangsmaßnahmen per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie dem Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen.

Im Kapitalmanagement ist es ein strategisches Ziel, im Rahmen der Solvenzbedarfs-ermittlung genügend Eigenmittel zur Bedeckung vorzuhalten. Aufgrund des im Risikomanagement ermittelten Risikoprofils erfolgt im ORSA-Prozess die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Dadurch ergibt sich eine interne SCR-Quote. Diese Berechnungen werden für den gesamten Planungshorizont durchgeführt und somit ist die ausreichende Kapitalisierung über diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollten im Rahmen dieser Ermittlungen negative Entwicklungen im Kapitalmanagement festgestellt werden, so sind vom Risikomanagement entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Artikel 46 der Solvency II Rahmenrichtlinie und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil des Governance-Systems implementiert. Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des Internen Kontrollsystems sind in separaten Dokumenten geregelt. Das Interne Kontrollsystem setzt sich aus den Bereichen Berichterstattung (sowohl die internen Berichtswege also auch das externe Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, der Compliance und dem Internen Kontrollrahmenwerk zusammen.



#### Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem internen Kontrolltätigkeitssystem versteht die KLV die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW) bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbezogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf

- ✓ die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✓ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✓ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

### **Organisation des IKRW**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

#### **Gesamtvorstand**

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

#### **IKRW-Beauftragter**

Der IKRW-Beauftragte koordiniert das IKRW und stellt die Verknüpfung zum Prozess- sowie Risikomanagement bzw. die Kommunikation zwischen IKRW-Verantwortlichen und dem Gesamtvorstand sicher. Ihm obliegen u.a.

- ✓ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollmaßnahmenbeschreibungen. Er initiiert und berät zudem den jährlichen Review der IKRW-Maßnahmen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement;
- ✓ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der zu den IKRW-Maßnahmen erfolgten schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität;
- ✓ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch IKRW-Maßnahmen aufgedeckte – wesentlichen Fehlern;
- ✓ die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes über den Zustand, die Effektivität, Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse des IKRW sowie allfälliger Änderungen seit dem letzten Bericht und die Vorstellung dieses Berichtes vor dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat;
- ✓ die Übermittlung aller relevanten Informationen und Daten an den Gesamtvorstand, an die jeweiligen IKRW-Verantwortlichen sowie an die zuständige Organisationseinheit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten;
- ✓ die permanente Weiterentwicklung des IKRW in Zusammenarbeit mit dem zentralen Risikomanagement sowie den IKRW-Verantwortlichen.

Die Funktion des IKRW-Beauftragten wird in Personalunion mit dem Compliance-Beauftragten ausgeübt.

**IKRW-Verantwortliche**

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle des IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten und deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement und dem IKRW-Beauftragten fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende IKRW-Maßnahmen. Werden im Rahmen der Kontrolltätigkeiten Fehler erkannt, ist der IKRW-Beauftragte darüber umgehend zu informieren.

**IKRW-Komponenten**

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

*Vorbereitende Tätigkeiten (Prozess- bzw. Risikomanagement)*

- ✓ Prozessbeschreibung und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

*IKRW-Prozess*

1. Definition von Kontrollmaßnahmen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrollmaßnahmen
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Analyse und Aktualisierung der Kontrollmaßnahmen

**IKRW-Berichterstattung**

Der Jahresbericht zum IKRW wurde (erstmalig für die Berichtsperiode 2015/2016) vom IKRW-Beauftragten erstellt und enthält Informationen über den Zustand, die Effektivität des IKRW ebenso wie Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse sowie eine Veränderung des IKRW zur letzten Periode. Der Jahresbericht wird dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Weiters wird nach Durchführung der IKRW-Aktualisierung im Zuge der Risikoinventur den IKRW-Verantwortlichen ein Bericht mit den relevanten Informationen zu den

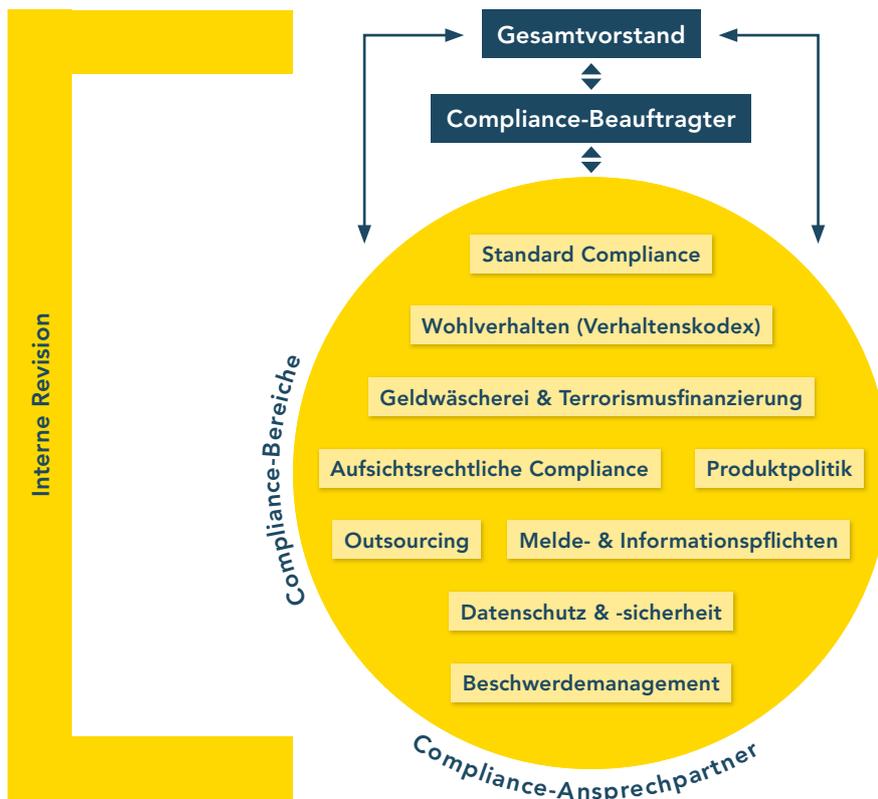
gesetzten Kontrollmaßnahmen übermittelt. Dieser Bericht wird darüber hinaus dem Gesamtvorstand vorgelegt, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

### Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation sowie ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation, ist es ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

### Compliance-Organisation

Die Compliance in der KLV bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe dazu nachstehende Abbildung).



Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency II Richtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency II Schlüsselfunktion:

- ✔ **Beratungsfunktion:** die Beratung des Vorstandes bezüglich Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- ✔ **Frühwarnfunktion:** die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;
- ✔ **Compliance-Risikobeurteilung:** die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

### **Compliance-Berichterstattung**

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratssitzung vom Vorstand der KLV über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Die **Externe Berichterstattung** bzw. die **Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren** sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform und mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz erstellt bzw. die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

### B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency II-Rahmenrichtlinie).

Die gegenwärtig zumindest alle zwei Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichts über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an

den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder die Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 des Level 2 Textes verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Als Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. Aktuariellen Funktion wird die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz notwendigen „Mark-to-Model“-Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen angesehen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung induziert als größter Teil der Passivseite der Marktwertbilanz einen großen Hebel für die Solvabilitätsbeurteilung eines Unternehmens. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung in Bezug auf Höhe und Sensitivität auf Veränderungen spielt daher eine große Rolle in Hinblick auf die Unternehmensstabilität. Die Aktuarielle Funktion bereitet sämtliche Informationen und Prozesse auf, um dem Gesamtvorstand eine sachgerechte Einschätzung (inklusive der beinhalteten Unsicherheiten) zur endgültigen Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermöglichen und besitzt in diesem Zusammenhang uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen relevanten Daten und Unterlagen. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand und regelmäßig im Rahmen von Sitzungen persönlich an den Aufsichtsrat.

Im Speziellen werden der Aktuariellen Funktion Aufgaben in folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- ✔ Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✔ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✔ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✔ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✔ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die Zuständigkeit für die direkten Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen liegt im Bereich des Versicherungsmathematischen Büros bzw. der Ab-

teilung „Produkt und Innovation“. Die Aktuarielle Funktion leistet keine direkten Beiträge zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Kapitalbedarfsberechnungen (MCR/SCR- oder ORSA-Berechnungen). Sie dient zur unabhängigen Validierung der Ergebnisse und als Qualitätssicherungsinstrument dieser Größen. In diesem Zusammenhang sind einerseits in den Berechnungsprozessen an wesentlichen Punkten schriftliche Berichte der durchführenden Stellen mit entsprechenden Kontrollaufgaben der aktuariellen Funktion und andererseits konkrete Abstimmungsgespräche für die Weiterentwicklung von Methoden und Dokumentationen zwischen aktuarieller Funktion und berechnenden Abteilungen zentral.

## B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung hat gemäß den Solvency II Vorgaben eine Outsourcing-Leitlinie implementiert. Von der Erweiterung der Definition „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ im VAG 2016 ist die KLV in den Bereichen Datenspeicherung, Schadenbearbeitung und Fondsthematik betroffen.

- ✓ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungssystems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt.
- ✓ **Fondsthematik:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt.
- ✓ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen.

Zum ersten und zweiten Punkt wurden daher die entsprechenden Verträge mit den in Österreich ansässigen Dienstleistern adaptiert und an die geltenden Vorschriften angepasst.

## B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Kompositversicherer von den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfall- und Lebensversicherung geprägt. Das Unternehmen betreibt keine Krankenversicherung (aus VAG-Sicht), hat keine Geschäftsbeziehung zu Zweckgesellschaften (SPV) und betreibt selbst auch keine. Aufgrund der regionalen Verankerung im Bundesland Kärnten ist das versicherungstechnische Risiko (im Speziellen NatKat) das bedeutendste Risiko gefolgt vom Marktrisiko.

Im Bereich der Lebensversicherung resultieren die Hauptrisiken aus den derzeit niedrigen Marktzinsen. Jene Zinsgarantien, die über die klassischen Lebensversicherungen gegeben werden, müssen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden. Dies erweist sich in Niedrigzinsphasen unter dem Aspekt einer risikoarmen Veranlagung als schwierig, da die Renditen über Risikoaufschläge erwirtschaftet werden müssen. Die aktuell vorgegebene Zinspolitik wirkt sich sowohl auf das Marktrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als auch auf die Stornoquote aus.

Als Kompositversicherer hält die KLV das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko relativ ausgeglichen, um so einen besseren Diversifikationseffekt zu erzielen.

Zur Risikoprofilerstellung werden in der Kärntner Landesversicherung alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln und auf aggregierter Basis erfasst und bewertet. Alle Risiken werden in einer Matrix mit Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt (siehe Abschnitt C.7). Zur Ermittlung des Risikoprofiles werden die wesentlichen Risikopositionen aus der Risikoinventur analysiert und priorisiert. Als wesentliche Risiken (materielle Risiken) werden bei der KLV alle Risiken mit einer Risikohöhe (RH) „hoch“ d. h. größer als 1.000 T€ bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW) „sehr hoch“ und RH größer 50 T€ bzw. ETW „hoch“ und RH größer 250 T€ bezeichnet. Um die Risiken zu begrenzen, hat die Kärntner Landesversicherung interne Risikolimites definiert. Die Einhaltung der Limite wird durch ein gut funktionierendes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem überwacht.

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung und Verfügbarkeit.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Darunter ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten

Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Änderungsrisiko, dem Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), dem Reserverisiko, dem (Zins-)Garantierisiko und dem Optionsrisiko.

### C.1.1 Risikoexponierung

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen den Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von Änderungsrisiko.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebighkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem Abwicklungsverlust. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Solvency II Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet (Best Estimate).

Das (Zins-)Garantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das Optionsrisiko – im Speziellen ist der Lebensversicherungsbereich betroffen – entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, was das Kostenrisiko erhöht.

### C.1.2 Risikokonzentration

In den nachfolgenden zwei Tabellen werden die jeweiligen Risikoarten der gesamten Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aus dem Standardansatz gegenübergestellt.

<b>Nicht-Leben Risikoart</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Naturkatastrophen	7.107	7.051
von Menschen verursachte Katastrophen	7.263	7.193
sonstige Katastrophen	297	236
Summe	14.667	14.480
<i>Diversifikation</i>	-4.296	-4.241
Katastrophenrisiko	10.372	10.239
Prämien- und Reserverisiko	16.276	16.605
Stornorisiko	4.465	4.801
Summe	31.113	31.644
<i>Diversifikation</i>	-9.277	-9.540
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b>	<b>21.837</b>	<b>22.105</b>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>34.740</b>	<b>36.166</b>

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Risikoposition aufgrund veränderter Vertragslaufzeiten (Kündigungsklauseln) etwas reduziert. Eine hohe Risikokonzentration ist im Bereich Naturkatastrophen gegeben, wobei die am stärksten betroffene Sparte die Sturmversicherung ist. Insgesamt reduzierte sich das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 268.

In der Lebensversicherung weist das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko auf. Der Versicherungsbestand hat eine gute Diversifizierung, d. h., es gibt keine Konzentration hinsichtlich Alter, Personengruppen, Regionen usw.

<b>Leben Risikoart</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Sterblichkeitsrisiko	254	314
Langlebigkeitsrisiko	69	59
Stornorisiko	1.903	1.794
Kostenrisiko	1.630	1.614
Katastrophenrisiko	78	75
Summe	3.934	3.856
<i>Diversifikation</i>	-784	-805
<b>Versicherungstechnisches Risiko Leben</b>	<b>3.150</b>	<b>3.052</b>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>34.740</b>	<b>36.166</b>

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben aufgrund von Veränderungen im Stornorisiko (aufgrund der Veränderungen der Zinsstrukturkurve) um TEUR 98 erhöht.

### C.1.3 Risikominderung

Um diesen Risiken entgegenwirken zu können, laufen bei der KLV mehrere integrierte Prozesse wie z. B. ein Produktentwicklungsprozess, in dem die Neuprodukteinführung oder Produktüberarbeitung geregelt ist. Vorhandene Richtlinien (z. B. Underwriting) und Leitlinien tragen darüber hinaus zur Risikominderung bei.

Die zentrale Maßnahme zur Risikominderung für den versicherungstechnischen Bereich ist der Einsatz von Rückversicherung. Es werden proportionale (Quoten, Summenexcedenten) und nichtproportionale Rückversicherungsverträge (Stop-Loss, Schadenexcedent) gezeichnet. Das risikostrategische Ziel bei der Gestaltung der Rückversicherung ist, Diversifikationseffekte im Selbstbehalt zu verbessern und die Höhe des versicherungstechnischen Risikos im Eigenbehalt mit der vorgegebenen Risikotoleranz in Einklang zu bringen. Zusätzlich werden in der Lebensversicherung zur Minderung des biometrischen Risikos sorgfältige Risikoprüfungen im Einzelfall durchgeführt. Durch die geplante Fortführung der Rückversicherungspolitik wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt.

### C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- ✓ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)
- ✓ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen entspricht in der Schaden- und Unfallversicherung der Prämienrückstellung und beträgt für das Jahr 2018 TEUR 10.670 (2017 TEUR 11.679). Diese Veränderung resultiert hauptsächlich durch den Einfluß der Vertragslaufzeiten.

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämieinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern, wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im

Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Aufgrund der Prämienfreistellung reduzieren sich die zukünftigen Leistungen. Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen in der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2018 TEUR 116 (2017 TEUR 197).

### **C.1.5 Risikosensitivität**

Hohe Sensitivitäten herrschen vor allem in der Schaden- und Unfallversicherung in der Änderung der Rückversicherungskonstruktion. Dies hat im Speziellen starken Einfluss auf das NatKat-Risiko und betrifft in erster Line die Sparte Sturmversicherung. Die Auswirkungen auf die Gesamtsolvvenzkapitalberechnung können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den SCR-Berechnungen. Um solche Auswirkungen auf das Unternehmen zu analysieren, werden Szenarioanalysen durchgeführt, wo unter anderem ein heftiges Naturkatastrophenjahr simuliert wird.

## **C.2 Marktrisiko**

Darunter wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Bei der KLV erfolgen die Veranlagung am Kapitalmarkt sowie die Begrenzung der induzierten Marktrisiken auf Basis der in der Investmentstrategie definierten Regeln. Zusätzlich ist das Unternehmen Marktrisiken in Bezug auf Veränderungen am Versicherungsmarkt (z. B. Preisniveau) ausgesetzt. Ständige Überwachung, Analyse und Bewertung der Marktsituation sowie der Mitbewerber geben die Möglichkeit, rasch zu reagieren und das Risiko durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Das Marktrisiko setzt sich in Anlehnung an die Solvency II Standardformel aus Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Speziell in der Lebensversicherung ist das Marktrisiko stark vom Zinsänderungsrisiko geprägt, was aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitsstruktur zwischen Aktiv- und Passivseite resultiert. Zudem wird das Marktrisiko sehr stark von der Anlageallokation der Aktivseite geprägt und beeinflusst so wesentlich dessen Zusammensetzung.

**Nachstehend eine Aufstellung der Asset-Kategorien:**

	31.12.2018	31.12.2017
Festverzinsliche Wertpapiere	133.252	133.049
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-Through-Approach)	20.091	22.328
Immobilien	22.466	22.879
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.510	5.002
Bankguthaben	5.249	3.803
Darlehen	359	11
<b>Summe</b>	<b>185.928</b>	<b>187.071</b>

**C.2.1 Risikoexponierung**

Anbei werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

**Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos, es besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven schwankt. Wie aus der Asset Allocation zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Anteil der Veranlagung aus verzinslichen Wertpapieren, wodurch dem Zinsrisiko eine umso höhere Bedeutung zukommt.

**Spreadrisiko**

Unter Spreadrisiko versteht man die Preisveränderungen von aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität. Im SII-Standardansatz schwankt das Spreadrisiko in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten (Rating) und Laufzeitstruktur (Duration).

Um sich einen Überblick über die Kreditqualität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten zu verschaffen, wird nachfolgend der Veranlagungsmix der verzinslichen Wertpapiere nach Bonität der Emittenten dargestellt.

Exposure nach Bonitätsstufen	31.12.2018	31.12.2017
0	24.095	22.030
1	31.292	31.475
2	26.729	28.972
3	36.665	36.572
4	3.778	5.894
5	498	262
6	2	17
Nicht geratet	10.193	7.827
<b>Summe</b>	<b>133.252</b>	<b>133.049</b>

### Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hat ein lokal auf Kärnten konzentriertes Immobilienportfolio, das auch zum Teil selbst genutzt wird. Außerhalb Österreichs werden keine Bestände gehalten.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen.

Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko (FX) hat eine eher untergeordnete Bedeutung in der Zusammensetzung des Marktrisikos der Kärntner Landesversicherung. Den mit Abstand gewichtigsten Anteil am FX-Risiko nimmt der US-Dollar ein, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Exposure nach Währung	31.12.2018	31.12.2017
EUR	170.984	171.255
USD	6.661	7.331
DKK	2.367	2.231
PLN	969	934
JPY	826	981
SEK	719	0
TRY	464	515
HKD	445	665
GBP	356	409
CAD	288	0
HUF	279	460
KRW	232	399
Sonstige	1.338	1.890
<b>Summe</b>	<b>185.928</b>	<b>187.071</b>

Anbei findet sich die Risikokonzentration des Marktrisikos im Verhältnis zur Basiskapitalerfordernis nach Solvency (Basic Solvency Capital Requirement ▶ BSCR)

## C.2.2 Risikokonzentration

Marktrisiko Risikoart	31.12.2018	31.12.2017
Zinsänderungsrisiko	2.291	2.272
Aktienrisiko	6.628	7.948
Immobilienrisiko	5.617	5.612
Spreadrisiko	6.406	6.270
Konzentrationsrisiko	868	782
Währungsrisiko	4.073	4.393
Summen	25.882	27.278
<i>Diversifikation</i>	-6.389	-6.553
<b>Marktrisiko</b>	<b>19.493</b>	<b>20.724</b>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>34.740</b>	<b>36.166</b>

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die größten Risikopositionen aus den Marktrikosubmodulen Aktien, Spread und Immobilien kommen. Der reduzierte Schock im Aktienrisiko lässt sich einerseits auf die geschrumpften Marktwerte des Aktienbestandes per Jahres Ultimo, andererseits auf den Ausgleichsmechanismus des Aktiendampeners (-6,34%) zum Stichtag 31.12.2018 zurückführen. Der Bestand der Kapitalveranlagung hat sich seit Ende 2017 um TEUR 1.143 (siehe Aufstellung der Assetkategorien) reduziert. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang im Marktrisikomodul von TEUR 1.231 gegenüber 2017.

## C.2.3 Risikominderung

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken die Kärntner Landesversicherung erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es wird auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie auf Verfügbarkeit Bedacht genommen. Demnach wird entsprechend dem **Prudent Person Principle** gehandelt.

Ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung erfolgt durch eine starke Diversifikation in der Veranlagung und der gezielten Selektion von Unternehmen mit guter Bonität. Um die Marktrisiken steuern und überwachen zu können, werden die Veranlagungslimite für das Portfolio monatlich überwacht. Derzeit bestehen beispielsweise Veranlagungslimite im Bereich des Spreadrisikos, wo die Veranlagungsvolumina je Bonitätsstufen limitiert werden. Bei Aktienrisikos erfolgt eine Einschränkung nach Benchmarkindizes und im Immobilienbereich nach Maximal-Limite. Um eine entsprechende Diversifikation zu gewährleisten und eine Konzentration auf Einzelemittenten zu vermeiden, werden Maximal-Veranlagungslimite je Emittenten definiert, welche ebenfalls monatlich reportet werden. Um eine möglichst vollständige

Darstellung aller Risikoexponierungen zu erreichen, wird bei der Veranlagung in Fonds anhand des Fonds-Look-Through-Approach eine Durchsicht von Fonds auf Einzelbestandsebene vorgenommen. In Bezug auf das Zinsrisiko kommen entsprechende Methoden zum Aktiv-Passiv-Management zum Einsatz.

#### **C.2.4 Risikosensitivität**

In der Versicherungstechnik Leben hat die Veränderung der Zinsstrukturkurve einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimates der Lebensversicherung). Um die Auswirkung unterschiedlicher Berechnungsweisen der risikolosen Zinskurve auf die Best Estimates der Lebensversicherung abschätzen zu können, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wobei unter Zuhilfenahme der Smith-Wilson-Methode drei risikolose Zinskurven mit verschiedenen gewählten Parametern erzeugt werden.

Um die Sensitivität des Marktrisikos messen zu können, werden im Rahmen des ORSA bei der Berechnung des Marktrisikos unterschiedlich lange Zeitreihen für die Ermittlung der Standardabweichung verwendet. Die Beobachtung geht über 5, 10 sowie 15 Jahre und soll dem Unternehmen einen Rückschluss auf die Veränderung des Risikokapitals in Abhängigkeit von der beobachteten Laufzeit geben.

Des Weiteren werden zusätzliche Stresstests vorgenommen, indem analysiert wird, inwiefern sich Veränderungen der Zinskurve, sowie Aktien- als auch Immobilienschocks auf das risikotragfähige Kapital des Unternehmens auswirken. Anhand dieser Analysen werden Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risikomodulen ermittelt und dem Management dargelegt. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die kritischen Einflussfaktoren zu erkennen und entsprechende Managementregeln festlegen zu können.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency II Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

#### **C.3.1 Risikoexponierung**

Bei der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalveranlagung auf Basis der in der Investmentstrategie festgelegten Regeln.

Im Bereich der Versicherungstechnik besteht das Kreditrisiko in der Bonität von Rückversicherern. Die Vorgaben zur Auswahl und Streuung der Rückversicherungspartner werden im Rahmen der Rückversicherungsstrategie festgelegt. Die per 31.12.2018 wesentlichsten Rückversicherungspartner weisen Bonitätsstufen von 1 und 2 auf.

### **C.3.2 Risikokonzentration**

Jene Risikokonzentrationen, die bei der Kärntner Landesversicherung bestehen, werden möglichst niedrig gehalten.

Im Hinblick auf den Bestand an liquiden Mitteln dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Partner für das Cash-Pooling. Dessen Bonität wird laufend überwacht und zusätzlich im Rahmen des ORSA analysiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden möglichst stark diversifiziert und sind insofern eingeschränkt, als dass nur jene Rückversicherungspartner ausgewählt werden dürfen, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben.

### **C.3.3 Risikominderung**

Wie bereits im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, wird anhand von Einschränkungen in der Auswahl der Rückversicherungspartner anhand eines Bonitätslimits versucht, die Ausfallswahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten und bei der Auswahl der Banken, die für das Liquiditäts-Pooling herangezogen werden, wird versucht, die Bestände ausreichend zu streuen. Zusätzlich werden jedoch auch laufende Überwachungen vorgenommen und Analysen im Zuge des ORSA angestellt.

### **C.3.4 Risikosensitivität**

Um die Sensitivität beim Kreditrisiko messen zu können, werden im Rahmen des ORSA erwartete Ausfälle gemäß einer Verteilungsfunktion berechnet und modelliert. Dies passiert anhand von unterschiedlich angenommen quadratischen Abweichungen.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Darunter wird jenes Risiko verstanden, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ist eines der vier Kernziele der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung, weshalb die Anforderungen an das Liquiditäts-Management einen

hohen Grad an Sicherheit vorsehen, um die notwendigen Geldmittel zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

#### C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

#### C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✔ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✔ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✔ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- ✔ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✔ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✔ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✔ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✔ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)

#### C.4.4 Risikosensitivität

Durch den Zusammenhang mit anderen Risiken wird bei den durchgeführten Szenarioanalysen (wie z. B. das Naturkatastrophenszenario) der erhöhte Liquiditätsbedarf mit beurteilt.

### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind jene Risiken, welche die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse beinhalten. Vom Begriff umfasst sind auch rechtliche Risiken des Unternehmens sowie Managementrisiken, strategische Risiken und das Reputationsrisiko. In regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren wird die Geschäfts- und Risikostrategie laufend überprüft. Das Reputa-

tionsrisiko entsteht durch die Möglichkeit der Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

### **C.5.1 Risikoexponierung**

Die operationellen Risiken haben in der Risikoinventur die größte Anzahl (siehe Abschnitt C.7). Die Risiken werden durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen bewertet. Die Höhe der operationellen Risiken wird mittels Standardformel in der SCR-Berechnung ermittelt. Im ORSA werden die nicht im Standardansatz enthaltenen Risiken, wie das strategische Risiko und das Reputationsrisiko mit einem Aufschlag auf den in der SCR-Berechnung ermittelten Wert berücksichtigt.

### **C.5.2 Risikokonzentration**

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

### **C.5.3 Risikominderung**

Operationale Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig zu quantifizieren, werden von der KLV jedoch in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und eine durch langfristige Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

### **C.5.4 Risikosensitivität**

Zur Beurteilung der Risikosensitivität werden in den Notfallplänen Szenarien wie IT-Ausfall über einen längeren Zeitraum oder die Zerstörung der Zentrale behandelt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

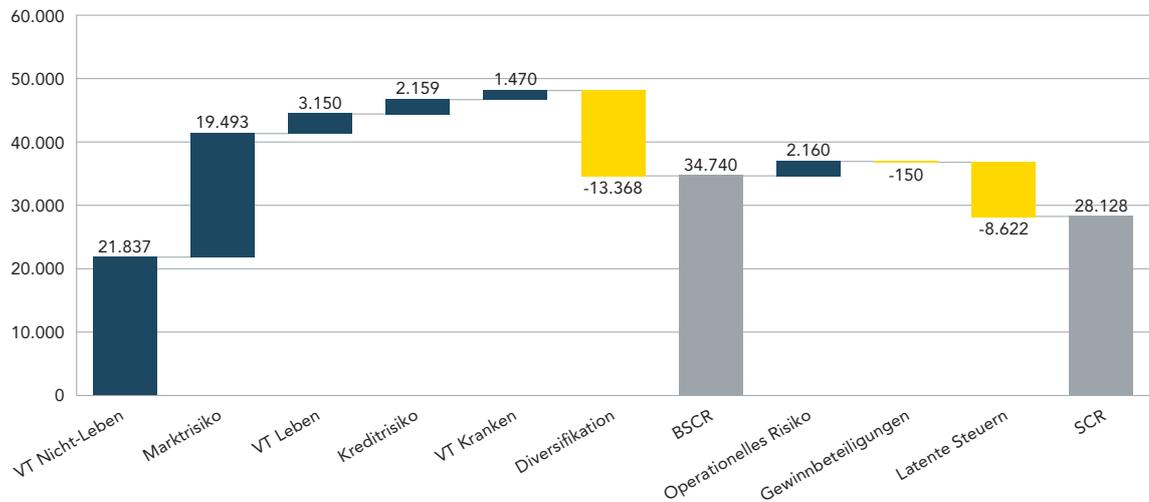
Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	16	2					18
II – hoch	10	17	3				30
III – mittel	4	6	6				16
IV – gering	2	9	3	1			15
V – sehr gering	9	6	15	9	7		46
<b>Summe RH</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>125</b>

Insgesamt wurden 2018 125 Risiken identifiziert und bewertet. In der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 41 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikoklassen	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationelles Risiko	76
Versicherungstechnisches Risiko LV	12
Versicherungstechnisches Risiko S/U	19
<b>Summe</b>	<b>125</b>

Aufgrund der Bewertung in der Risikoinventur (Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe) stellen sich das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als die bedeutendsten Risikokategorien dar. Auch die Gesamtrisikokonzentration aus dem Standardmodell (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt die interne Einschätzung.



Die Abhängigkeiten der Risikokategorien in der SCR-Ermittlung wird in obiger Grafik dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben gefolgt vom Marktrisiko den größten Anteil bei der SCR-Ermittlung aufweist.

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2018	31.12.2017
VT Nicht-Leben	21.837	22.105
Marktrisiko	19.493	20.724
VT Leben	3.150	3.052
Kreditrisiko	2.159	2.656
VT Kranken	1.470	1.528
Diversifikation	-13.368	-13.899
<b>BSCR</b>	<b>34.740</b>	<b>36.166</b>
Operationelles Risiko	2.160	2.143
Gewinnbeteiligungen	-150	-121
Latente Steuern	-8.622	-9.073
<b>SCR</b>	<b>28.128</b>	<b>29.114</b>

Bei einem Solvency II-Eigenkapital unter dem Niveau der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“) wäre die Finanzmarktaufsicht zum Einschreiten in Hinblick auf die Kapitalausstattung gezwungen. Die absolut minimale Anforderung („Minimum Capital Requirement“) beträgt per 31.12.2018 TEUR 7.448.

Die ökonomische Bilanz lt. „Solvency II“-Regeln zeigt per 31.12.2018 vorhandene Eigenmittel in der Höhe von TEUR 55.594 („own Funds“). Dadurch ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 eine SCR-Quote in der Höhe von 197,6 % sowie eine MCR-Quote von 746,4 %. Der SCR-Bedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um TEUR 986 verringert (Veränderungen im Detail siehe Kapitel C.1 bis C.5). Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.779 reduziert (Eigenmittelveränderungen siehe Kapitel E.1).

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 DVO ausschließlich zum ökonomischen Wert bewertet. Es werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln bewertet. Gemäß Artikel 7 der delegierten Verordnung erfolgt die Bewertung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

### D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung stellt die generelle Reihenfolge dar, wie der ökonomische Wert zu ermitteln ist:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs 5,6 Level 2 VO) Rechnung getragen (Fonds-Look-Through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Mark-to-market**).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. (**Marking-to-market**).
3. Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis auch nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (**Mark-to-Model**).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden in der Solvency II Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.

Die Verkehrswerte zu **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Als Verfahren für die Berechnung wird die Discounted Cashflow Methode (DCF-Verfahren) angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert.

Die **Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode)** ist ein ertragsorientiertes Bewertungsverfahren, bei dem der zukünftige, in Geldeinheiten bewertete Nutzen einer Immobilie auf den Bewertungsstichtag abgezinst wird. Mit Hilfe des Verfahrens können sowohl Marktwerte als auch Investmentwerte aus Sicht eines bestimmten Anlegers ermittelt werden.

Das Verfahren ist weltweit anerkannt und in den relevanten Richtlinien und Standards verankert. Mit der Normierung der DCF-Methode in Form der ÖNORM B1802-2 im Jahr 2008 fand dieses zumeist international verwendete Bewertungsverfahren verstärkt Eingang in die österreichische Bewertungspraxis. Die weiteren Ausführungen zur DCF-Methode sind konform mit den Inhalten dieser Norm. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.

Die Bewertung des **verbundenen Unternehmens** Kälabrand Beteiligungs GmbH erfolgt auf Basis der Marktwerte der in der Kälabrand Beteiligungs GmbH befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Adjusted-Equity-Methode).

Die **anderen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Buchwerten bewertet, da diese dem Marktwert entsprechen.

**Aktien** werden zu Marktwerten bewertet.

**Staatsanleihen** werden zu Marktwerten bewertet.

**Unternehmensanleihen** werden zu Marktwerten bewertet.

**Darlehen** werden zu Buchwerten angesetzt.

**Investmentfonds** ohne Anwendung des Fonds-Look-Through-Approach werden zu Marktwerten bewertet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die **Vermögenswerte** bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

Kapitalanlagen		UGB/VAG- Bilanz	Ökonomische Bilanz	Unterschieds- betrag
Grundstücke und Bauten	2018	6.074	19.401	13.327
	2017	6.466	21.708	15.242
Anteile an verbundenen Unternehmen	2018	3.813	4.500	687
	2017	3.813	5.002	1.189
Aktien (Aktienrisiko)	2018	3.303	4.340	1.037
	2017	3.325	4.771	1.446
Anleihen				
Staatsanleihen	2018	11.868	13.843	1.975
	2017	12.845	15.229	2.384
Unternehmensanleihen	2018	25.206	27.591	2.385
	2017	26.970	29.988	3.018
Organismen für gemeinsame Anlagen	2018	108.564	111.854	3.290
	2017	101.891	107.613	5.722
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2018	320	325	5
	2017	0	0	0
Einlagen	2018	310	310	0
	2017	310	310	0
Sonstige Anlagen	2018	11	11	0
	2017	11	11	0
Polizzendarlehen	2018	34	34	0
	2017	37	37	0
<b>Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV</b>	2018	7.308	8.387	1.079
	2017	7.122	8.853	1.731
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	2018	3.709	3.709	0
	2017	2.441	2.441	0

**Wesentlichen Veränderungen** der Unterschiedsbeträge zum Vorjahr gibt es bei den **Grundstücken und Bauten**, auf Grund des Abganges einer Liegenschaft.

Eigenständige **derivative Finanzinstrumente** werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte werden im Direktbestand nur im Bereich von Anleihen, wenn die derivativen Elemente eine untergeordnete Rolle im Gesamtprodukt spielen, eingesetzt. Insbesondere wird damit ein direkter Handel mit Produkten, die unter die EU-Verordnung Nr. 648/2012 (EMIR) fallen, ausgeschlossen. In Fondsveranlagungen (auch in Spezialfonds) können derivative Finanzinstrumente sowie strukturierte Anlageprodukte im Sinne von effizienten Portfolioverwaltungen sowie zur Risikoabsicherung unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft über ausreichende Risikomanagementprozesse verfügt, um die im Fondsmandat genehmigten Risikoschranken einzuhalten sowie sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Bei den **sonstigen aktivseitigen Bilanzposten** entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen den Marktwerten und werden somit im Wesentlichen die UGB Werte angesetzt.

Es liegen **keine Leasingvereinbarungen** bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

**Aktive Latente Steuern** werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency II Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt und betragen zum 31.12.2018 TEUR 13.253,1 (31.12.2017 TEUR 13.229,5). Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25% angewendet. Mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem Par. 198 Abs 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0% angewendet wird. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen setzten sich die Aktiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2018	2017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.230,1	8.903,3
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	2.925,8	3.138,6
Personalarückstellungen	668,0	731,4
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	253,6	277,3

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen im Rahmen der „Solvency II“ Bilanz unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze der UGB-Bilanzierung von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die „Solvency II“ Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Dies impliziert für den größten Teil der Versicherungsverpflichtungen einen Modellansatz zur Bestimmung des „Marktwertes“ als Summe eines „besten Schätzwertes“ (dem erwarteten Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) und einer Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens jener Eigenmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Sowohl die Höhe der Bewertungen als auch die Zuteilung von Verpflichtungen zu Geschäftsbereichen sind daher in unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet im Rahmen der „Solvency II“ Bewertung grundsätzlich zwischen Verpflichtungen, die sich „Nach Art der Lebensversicherung“ verhalten und jenen, die sich „Nicht nach Art der Le-

bensversicherung“ verhalten. Die Zuteilung zu diesen Gruppen erfolgt nach dem „Substance over Form“-Prinzip, sodass keine zwingende Konsistenz zwischen UGB-Bilanzabteilungen und „Solvency II“ Zuordnung gegeben ist.

### Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

#### „Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf der Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten – geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozesses als „hedgebar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert (einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien) und Risikomarge angesetzt.

Insgesamt kann die Zuordnung der Lebensversicherungstarife in „Solvency II“ Klassen folgend dargestellt werden:

Tarife	Bezeichnung (LoB)
PK01, PK02, PK03, PK04, PK05, PK11, PK12, PK13, PK14, PK15, PK17, PK19, PK20, PK21, PK22, PA45, PA46 (Vertragsbeginn ab 1.1.2016), PA47, PA48, PA49, PR92, PR93, PR94, PR99, PE61, PE62, PE63, PE64	Versicherung mit Überschussbeteiligung
PE65	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
PA46 (Vertragsbeginn bis 31.12.2015)	Sonstige Lebensversicherung
f, r, PA30	Krankenversicherung
VBV-Verträge	Lebensrückversicherung

(Die Tarife „u“, „ui“ und „u2“ werden aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften unter Solvency II dem Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ zugewiesen.)

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nicht garantierten Leistungen (d.h. künftige Gewinnbeteiligung - „Future Discretionary Benefits“) sowie Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cash-Flows basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) entsprechend wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-equivalent“-Wertes. Der „Certainty-equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

In der Folge werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen zweiter Ordnung erfolgt auf Basis einer kredibilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen (zur UGB-Bewertung genutzter) Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsdaten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung konstante Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten über die gesamte Laufzeit pro Tarif angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem „Solvency II“ Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für negative Zinslandschaften und den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

#### **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nicht nach Art der Lebensversicherung“**

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme - für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen - aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ erfolgt durch Segmentierung in homogenen Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als homogene Risikogruppe wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	„Solvency II“ Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt – „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Unfall Leben*	Einkommensersatzversicherung

\*Die HRG Unfall Leben beinhaltet die Zusatztarife Unfalltod („u“), Unfalltod für zwei versicherte Personen („u2“) und Unfallinvalidität („ui“).

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsfordernungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von „Volatility Adjustment“- bzw. „Matching Adjustment“-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung hierbei ist die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängigkeit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

### Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellung („vor Rückversicherung“) erfolgt auf Basis direkt aus dem Verwaltungssystem bezogener Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Paid“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden – zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren – die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor 1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Basis von Artikel 82 der Rahmenrichtlinie auf Basis von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und „Solvency II“ Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain Ladder Verfahren auf Zahlungen („Paid“)¹
- ✓ Chain Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)¹
- ✓ Munich Chain Ladder Verfahren auf Zahlungen („Paid“)²
- ✓ Munich Chain Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)²
- ✓ Extended complementary loss ratio Method (CLRM)³

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung scheint anhand von derzeitigen Markteinschätzungen nicht notwendig. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand von dem Rating abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen

1 vgl. v.Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

2 vgl. v.Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

3 vgl. Dahms; A loss reserving method for incomplete claim data; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

impliziten Unsicherheiten, welche durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

### **Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im „Solvency II“ Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten un konditionalen einseitigen Kündigungsrecht der KLV) ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte Carlo“-Simulation auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der, der Gegenpartei zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zur zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der „Solvency II“ Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für „Solvency II“-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar

sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

### Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve von 31.12.2018. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

### Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt erfolgen ein quantitativer Vergleich zwischen **UGB-Rückstellungen und „Solvency II“ Bewertungen** sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach **Schaden-, Prämienrückstellung und Risikomarge** auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) und Angaben zu den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

**Tabelle 1. Vergleich direktes Geschäft zwischen UGB- und „Solvency II“ Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“**

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	10.310	10.038	630	747	9.681	9.292
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	45.245	42.493	16.697	16.650	28.548	25.843
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.976	8.220	5.137	5.720	2.839	2.500
Feuer- und andere Sachversicherungen	20.408	23.071	13.418	15.802	6.990	7.269
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.788	10.707	-565	-112	12.352	10.819
Rechtsschutzversicherung	2.706	2.695	-218	-2.376	2.924	5.071
<b>Summe</b>	<b>98.433</b>	<b>97.225</b>	<b>35.099</b>	<b>36.430</b>	<b>63.335</b>	<b>60.795</b>

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 1.236 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 393 wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Die wesentlichen Veränderungen in den Unterschiedsbeträgen zum Vorjahr ergeben sich durch die LoB's Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung.

**Tabelle 2. Aufbau der „Solvency II“ Bewertung nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“**

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	2.027	2.133	-1.644	-1.655	247	269
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	13.296	13.012	1.934	2.062	1.467	1.576
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.974	2.236	2.535	2.792	628	692
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.345	10.765	1.857	2.830	2.215	2.207
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.972	2.975	-4.081	-3.575	545	488
Rechtsschutzversicherung	595	638	-953	-3.170	140	156
<b>Summe</b>	<b>30.209</b>	<b>31.758</b>	<b>-353</b>	<b>-716</b>	<b>5.242</b>	<b>5.388</b>

**Tabelle 3. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der „Solvency II“ Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“**

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	1.028	1.081	-386	-382	642	699
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7.992	7.526	364	340	8.357	7.866
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.000	1.131	717	760	1.718	1.891
Feuer und andere Sachversicherungen	4.608	6.379	-2.879	-2.137	1.729	4.242
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.034	1.385	-741	-721	292	664
Rechtsschutzversicherung	7	8	0	0	7	8
<b>Summe</b>	<b>15.670</b>	<b>17.509</b>	<b>-2.925</b>	<b>-2.140</b>	<b>12.745</b>	<b>15.369</b>

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency II Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“) vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency II Geschäftsbereichen.

**Tabelle 4. Aufbau der „Solvency II“ Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“**

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	-55	72	0	0	-100	32	45	40	11	10
Versicherung mit Überschussbeteiligung	76.964	76.124	5.310	4.800	-600	-517	82.874	81.440	1.771	1.637
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	-120	-146	0	0	0	0	-120	-146	64	56
Sonstige Lebensversicherung	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Lebensrückversicherung	-4	-4	0	0	0	0	-4	-4	0	0
<b>Summe</b>	<b>76.786</b>	<b>76.047</b>	<b>5.310</b>	<b>4.800</b>	<b>-700</b>	<b>-484</b>	<b>82.796</b>	<b>81.330</b>	<b>1.846</b>	<b>1.703</b>

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.002 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2018 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

**Tabelle 5. Vergleich zwischen UGB-Deckungsrückstellungen und „Solvency II“-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“**

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	63	211	-55	72	118	139
Versicherung mit Überschussbeteiligung	73.225	71.514	82.274	80.924	-9.049	-9.410
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7.003	6.867	7.882	8.447	-879	-1.580
Sonstige Lebensversicherung	2	2	1	1	1	1
Lebensrückversicherung	0	0	-4	-4	4	4
<b>Summe</b>	<b>80.292</b>	<b>78.594</b>	<b>90.098</b>	<b>89.440</b>	<b>-9.805</b>	<b>-10.845</b>

Die **sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten** werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

**Sonstige Verbindlichkeiten** werden, außer der Position Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuschreibungen zu Wertpapieren, welche in der Solvency II Bilanz nicht angesetzt wird, da sie bereits bei den Kapitalanlagen aktivseitig berücksichtigt wird, zu UGB Buchwerten in der Solvency II Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr.

		UGB Wert	Solvency II Wert	Unterschiedsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2018	4.254,4	4.254,4	0,0
	2017	4.298,9	4.298,9	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2018	7.407,0	4.929,7	-2.477,3
	2017	7.334,2	4.764,6	-2.569,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2018	3.000,0	3.000,0	0,0
	2017	0,0	0,0	0,0

Die Bewertung der **Personalrückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen)** erfolgt durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (2,00% nach Mercer) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 2,5% bzw. 1,4% und setzen sich wie folgt zusammen.

		UGB Wert	Solvency II Wert	Unterschiedsbetrag
Pensionsrückstellungen	2018	4.661,2	4.798,0	136,8
	2017	4.402,6	4.769,1	366,5
Abfertigungsrückstellung	2018	3.985,3	4.150,3	165,0
	2017	4.390,7	4.661,8	271,1
Jubiläumsgeldrückstellung	2018	734,2	748,6	14,4
	2017	649,8	675,8	26,0

**Passive Latente Steuern** werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency II Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25% angewendet. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen setzten sich die Passiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	15.696,0	15.131,6
Kapitalanlagen	4.704,0	5.872,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.360,7	1.029,8
Kapitalanlagen fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	103,6	268,2

Es liegen **weder Leasingvereinbarungen** bezüglich der **sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten** vor.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf den Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

#### D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, und sind somit keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Ein **zentrales strategisches Ziel** der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency II Eigenmittel sind zur Gänze den **Basiseigenmitteln** gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind **100 % Tier 1** Eigenmittel und somit sind alle Eigenmittel für die **SCR bzw. MCR Berechnung anrechenbar**. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen. In Hinblick auf die SCR Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs 13 angewendet.

Im **Management der Eigenmittel** hat es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahre.

Die **Unterschiede** zwischen den Eigenmitteln laut **Unternehmensbilanz**, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind und der **Solvency II Bilanz** stellen sich wie folgt dar, die **Berechnungsmethoden** sowie die **wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr** sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2018	2017
<b>Eigenmittel laut Unternehmensbilanz</b>	<b>22.820</b>	<b>23.722</b>
<b>Umwertung für Solvency II</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-167	-257
Grundstücke und Bauten	13.327	15.242
Kapitalanlagen	10.458	15.490
Sonstige Aktiva	-1.016	-1.109
Versicherungstechnische Rückstellungen	15.609	13.660
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	2.534	2.403
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-316	-664
Latente Steuern	-10.132	-10.684
Sonstige Passiva	2.477	2.570
<b>Überleitungsreserve</b>	<b>32.774</b>	<b>36.651</b>
<b>Eigenmittel laut Solvency II Bilanz</b>	<b>55.594</b>	<b>60.373</b>

Der **Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz** und der **Solvency II Bilanz** besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der **Überleitungsreserve** und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden.

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind **keine Abzugsposten** anzusetzen.

Weiters liegen **keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit** von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch **keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen** der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**. Im Rahmen des Moduls „Gegenparteausfallsrisiko“ wurde die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet. Für das Submodul „Lebensversicherungskatastrophenrisiko“ wurde die vereinfachte Berechnung der Kapitalanforderung für das nach Artikel 96 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Anwendung genutzt. Weitere Vereinfachungen kamen nicht zur Anwendung.

### Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2018	2017
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	28.128	29.114
SCR Bedeckungsquote	197,6 %	207,4 %

### Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz

	2018	2017
<b>Risikomodule</b>		
Marktrisiko	19.493	20.724
Gegenparteausfallsrisiko	2.159	2.656
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.150	3.052
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.469	1.528
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	21.837	22.104
<b>Gesamt SCR vor Diversifikation</b>	<b>48.108</b>	<b>50.064</b>
Diversifikation	-13.368	- 13.899
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>34.740</b>	<b>36.165</b>
Operationelles Risiko	2.160	2.143
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-150	- 121
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-8.622	- 9.073
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>28.128</b>	<b>29.114</b>

Es gibt keine **wesentlichen Veränderungen** zum Vorjahr.

### Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ☑ Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ☑ Risikokapital netto Leben

	2018	2017
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>7.448</b>	<b>7.459</b>
<b>MCR Bedeckungsquote</b>	<b>746,4 %</b>	<b>809,4 %</b>

### Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2018	2017
Fiktive lineare MCR	7.448	7.459
Obergrenze der fiktiven MCR	12.658	13.101
Untergrenze der fiktiven MCR	7.032	7.279
Fiktive kombinierte MCR	7.448	7.459
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	7.400	7.400
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>7.448</b>	<b>7.459</b>

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das **durationsbasierte Untermodul** kommt bei der **Berechnung des Aktienrisikos** nicht zur Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die **Standardformel** angewendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der **Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses** sind **keine weiteren Angaben** erforderlich.

### E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

**Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:****Solounternehmen:**

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

**HERAUSGEBER**

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 5818-0

[www.klv.at](http://www.klv.at)

[anfragen@klv.at](mailto:anfragen@klv.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. März 2019

Der Vorstand



gez. MAg. Gerhard Schöffmann



gez. DI Dr. Jürgen Hartinger

## Anhang I

### Allgemeine Informationen

<b>Name des Unternehmens</b>	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
<b>Identifikationscode des Unternehmens</b>	LEI/52990026MIR2VKI27R34
<b>Art des Unternehmens</b>	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
<b>Land der Zulassung</b>	Österreich
<b>Berichtssprache</b>	Deutsch
<b>Berichtsübermittlungsdatum</b>	22.04.2019
<b>Bilanzstichtag</b>	31.12.2018
<b>Berichtsreferenzdatum</b>	31.12.2018
<b>Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung</b>	Reguläre Übermittlung
<b>Berichtswährung</b>	EUR
<b>Rechnungslegungsstandards</b>	UGB/VAG
<b>Berechnungsmethode der SCR</b>	Standard Formel
<b>Verwendung unternehmensspezifischer Parameter</b>	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
<b>Sonderverbände</b>	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
<b>Matching – Anpassung</b>	Keine Anwendung von Matching - Anpassungen
<b>Volatilitätsanpassung</b>	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
<b>Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen</b>	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
<b>Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
<b>Erstübermittlung oder erneute Übermittlung</b>	Erstübermittlung
<b>Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI</b>	Keine Befreiung

### Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 13.253
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b> 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 10.995
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 170.855
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 8.406
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 4.500
Aktien	<b>R0100</b> 4.340
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 4.074
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 267
Anleihen	<b>R0130</b> 41.434
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 13.843
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 27.591
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 111.854
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 310
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b> 11
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b> 8.387
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 359
Policendarlehen	<b>R0240</b> 34
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 325
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 12.045
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 12.745
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 12.103
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 642
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> -700
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> -100
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b> -600
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b> 0
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 2.856
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 3.728
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 1.251
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b> 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b> 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 3.709
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 954
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 228.392

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 35.492
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 34.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 29.849
Risikomarge	<b>R0550</b> 4.995
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 648
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 401
Risikomarge	<b>R0590</b> 247
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 83.999
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> -44
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> -55
Risikomarge	<b>R0640</b> 11
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 84.043
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 82.271
Risikomarge	<b>R0680</b> 1.771
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 7.945
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b> 8.002
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> -120
Risikomarge	<b>R0720</b> 64
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 2.355
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 8.948
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 21.875
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 3.000
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 4.254
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 37
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 4.893
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 172.798
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 55.594











Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	In Rückdeckungsübernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			
<b>R0010</b>	0	8.002			0			0	0	0	8.002	
<b>R0020</b>	0							0			0	
<b>R0030</b>	82.274			-120				0	0	-4	82.151	
<b>R0080</b>	-600		0	0				0	0	0	-600	
<b>R0090</b>												
<b>R0100</b>	82.874	64	0	-120	0	0	1	0	0	-4	82.751	
	1.771									0	1.835	
<b>R0110</b>												
<b>R0120</b>												
<b>R0130</b>												
<b>R0200</b>	84.045	7.945			1					-4	91.988	

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Beste Schätzwert**  
**Beste Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Beste Schätzwert  
Risikomarge  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung				C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180	C0190			
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
<b>R0010</b>				0	0	0	
<b>R0020</b>							
				0	0	0	
<b>R0030</b>		0	-55	0	0	-55	
<b>R0080</b>		0	-100	0	0	-100	
<b>R0090</b>							
<b>R0100</b>	11	0	45	0	0	45	
						11	
<b>R0110</b>							
<b>R0120</b>							
<b>R0130</b>							
<b>R0200</b>	-44			0	0	-44	

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
 Bester Schätzwert (brutto)  
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
0	648	0	16.795	5.144	0	13.583	-460	0	
0	642	0	8.357	1.718	0	1.729	292	0	
0	6	0	8.438	3.427	0	11.853	-753	0	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteausfällen – gesamt

**R0320**

**R0350**

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**R0340**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								0
<b>R0050</b>								0
<b>R0060</b>	-953	0	0					-309
<b>R0140</b>	0	0	0					-2.925
<b>R0150</b>	-953	0	0					2.616
<b>R0160</b>	595	0	0					30.559
<b>R0240</b>	7	0	0					15.670
<b>R0250</b>	588	0	0					14.889
<b>R0260</b>	-358	0	0					30.250
<b>R0270</b>	-365	0	0					17.505
<b>R0280</b>	140	0	0					5.242
<b>R0290</b>	0	0	0					0
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

Risikomarge

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
	-218	0	0					35.492	
<b>R0320</b>	7	0	0					12.745	
<b>R0340</b>	-225	0	0					22.746	

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt





Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	0	0			
R0090	0	0		0	0
R0110	0	0		0	0
R0130	55.594	55.594			
R0140	0	0		0	0
R0160	0	0		0	0
R0180	0	0		0	0
R0220	0				
R0230	0	0		0	
R0290	55.594	55.594		0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0500	55.594	55.594	0	0	0
R0510	55.594	55.594	0	0	0
R0540	55.594	55.594	0	0	0
R0550	55.594	55.594	0	0	0
R0580	28.128				
R0600	7.448				
R0620	197,6%				
R0640	746,4%				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Baseeigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderversbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

C0060					
R0700	55.594				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	0				
R0740	0				
R0760	55.594				
R0770	116				
R0780	10.670				
R0790	10.786				

**Anhang I**  
**S.25.01.21**  
**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
<b>R0010</b>	19.493		
<b>R0020</b>	2.159		
<b>R0030</b>	3.150		
<b>R0040</b>	1.470		
<b>R0050</b>	21.837		
<b>R0060</b>	-13.368		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	34.740		

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basisolvenzkapitalanforderung**

<b>R0130</b>	C0100		
	2.160		
<b>R0140</b>	-150		
<b>R0150</b>	-8.622		
<b>R0160</b>	0		
<b>R0200</b>	28.128		
<b>R0210</b>	0		
<b>R0220</b>	28.128		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>	0		
<b>R0420</b>	0		
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**  
 Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
**Solvenzkapitalanforderung**  
**Weitere Angaben zur SCR**  
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände  
 nach Artikel 304

Anhang I  
S.28.02.01  
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsartigkeit

	Nichtlebensversicherungsartigkeit		Lebensversicherungsartigkeit	
	MCR <sub>(N,LU)</sub> Ergebnis	C0010	MCR <sub>(N,LU)</sub> Ergebnis	C0020
R0010	4.755	C0010	0	C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungsartigkeit		Lebensversicherungsartigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckversicherung) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0030	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0040
R0020		C0030		C0060
R0030	0		1.981	
R0040	0		0	
R0050	6.971		7.135	
R0060	2.799		6.362	
R0070	0		0	
R0080	9.638		16.953	
R0090	0		2.712	
R0100	0		0	
R0110	0		1.569	
R0120	0		0	
R0130	0		0	
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	R0300	C0130
SCR	R0310	7.448
MCR-Obergrenze	R0320	28.128
MCR-Untergrenze	R0330	12.658
Kombinierte MCR	R0340	7.032
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.448
Mindestkapitalanforderung	C0130	7.400
	R0400	7.448

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	4.756
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	17.961
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	8.082
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	4.490
Fiktive kombinierte MCR	R0540	4.756
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700
Fiktive MCR	R0560	4.756
		2.692
		10.167
		4.575
		2.542
		2.692
		3.700
		3.700

Fiktive lineare MCR  
 Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)  
 Obergrenze der fiktiven MCR  
 Untergrenze der fiktiven MCR  
 Fiktive kombinierte MCR  
 Absolute Untergrenze der fiktiven MCR  
 Fiktive MCR

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	R0300	7.459	C0130
SCR	R0310	29.114	
MCR-Obergrenze	R0320	13.101	
MCR-Untergrenze	R0330	7.279	
Kombinierte MCR	R0340	7.459	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	7.459	C0130

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

Fiktive lineare MCR	R0500	4.764	C0140	C0150
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	18.595		2.695
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	8.368		10.519
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	4.649		4.734
Fiktive kombinierte MCR	R0540	4.764		2.630
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700		2.695
Fiktive MCR	R0560	4.764		3.700

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit**

Fiktive lineare MCR	R0500	4.764	C0140	C0150
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	18.595		2.695
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	8.368		10.519
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	4.649		4.734
Fiktive kombinierte MCR	R0540	4.764		2.630
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700		2.695
Fiktive MCR	R0560	4.764		3.700

